

KEIL UND HIRSCHBECK
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Bescheinigung für das Geschäftsjahr 2017

Auftragsgemäß haben wir bei der

Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V. (DGCC), Mainz

die Jahresrechnung (Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung) zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

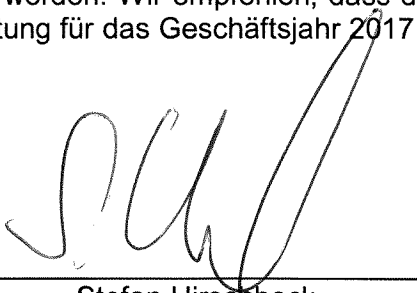
Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir haben weiterhin keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Vereins beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden können. Zum 31. Dezember 2017 war die Vermögenslage geordnet und die Zahlungsfähigkeit gegeben.

Bei der Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung im Sinne des § 321 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch darstellen.

Dem Vorstand kann daher Entlastung erteilt werden. Wir empfehlen, dass die Mitgliederversammlung dem Vorstand des Vereins Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Augsburg, 12.03.2018



Stefan Hirschbeck
Steuerberater